



*Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen*

Der Einbezug leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe – Diskrepanz zwischen fachlicher Notwendigkeit und praktischer Umsetzung

Vorlage durch die interne Arbeitsgruppe
„Kooperation mit Eltern in der Pflegekinderhilfe“

Redaktion:

Sabrina Langenohl, Judith Pöckler-von Lingen,
Dirk Schäfer, Alexandra Szylowicki

Ausgangslage

In den §§ 27, 33 und 37 SGB VIII ist gesetzlich geregelt, dass zunächst auf die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie hingearbeitet werden soll und dass – wenn dies nicht gelingt – bei entsprechendem Bedarf eine Entscheidung für eine auf Dauer angelegte oder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe in einer anderen Familie zu treffen ist. Die Zusammenarbeit mit der leiblichen Familie des Kindes soll unabhängig von der Perspektive der Inpflegegabe gefördert werden. Alle Beteiligten haben Anspruch auf Beratungsangebote.

Gemessen an der großen Bedeutung des Themas für jedes Pflegeverhältnis – und obwohl das SGB VIII die Zusammenarbeit mit den Eltern in § 37 ausdrücklich als Auftrag formuliert – findet sie in der Pflegekinderhilfe allerdings eher selten und weitestgehend unsystematisch statt (vgl. Helming et al. 2011: 15-18, insb. 16; Helming/Wiemann/Ris 2011: 524-561; insb. 526). Persönliche Beratungskontakte mit den leiblichen Eltern finden sich verstärkt zu Beginn der Hilfe, wenn um die Mitwirkung bzw. das Einverständnis der Eltern geworben wird, oder aber bei krisenhaften Verläufen, wenn die Eltern gegen die Maßnahme „aufbegehren“ und dadurch häufig als störend wahrgenommen werden. Gerade während langfristiger Pflegeverhältnisse verlieren die Sozialen Dienste die Eltern leicht aus dem Blickfeld, darauf verweisen Fachkräfte der Pflegekinderhilfe mit eindrücklichen Beispielen aus der Praxis¹. Stabilisierungs- und Beratungsangebote für leibliche Eltern existieren nach einer erfolgten Inpflegegabe eher selten. Konzepte für die Aktivierung von Eltern fokussieren, wenn vorhanden, oft (nur) das Thema Rückführung und setzen erst verhältnismäßig spät ein.

Leibliche Eltern – konzeptionell abgesichert – zu begleiten und dahingehend zu beraten, wie sie als Eltern für ihre Kinder sichtbar bleiben oder wie ein für alle Beteiligten konstruktiver (vorübergehender oder längerfristiger) Rollenwechsel gelingen kann, bleibt häufig aus. Vielerorts ist nicht einmal klar, wer für diese Aufgabe zuständig sein soll.

Dabei kommt nicht nur der Frage einer möglichen Stabilisierung der leiblichen Eltern, sondern auch einer gelingenden Kooperation mit ihnen in der Pflegekinderhilfe eine zentrale Rolle zu. Denn auch in längerfristig angelegten Pflegeverhältnissen sind förderliche Kontaktgestaltungen und kooperierende Beteiligte ein zentrales Qualitätsmerkmal.

Ausgefeilte Konzepte zur Klärung der Situation, zur Einschätzung und Aktivierung von Ressourcen der Eltern, zur Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern auch bei langfristiger Un-

¹ Vgl. Helming, E./Wiemann, I./Ris, E. (2011): Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In: Kindler H. et al. (Hg.): DJI Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 524-561.; Rock, K./Moos, M./Müller, H. (2008): Das Pflegekinderwesen im Blick: Standortbestimmung und Entwicklungsperspektiven.

terbringung der Kinder und zur Begleitung von Rückführungen sollten daher eigentlich zum „state of the art“ in der Pflegekinderhilfe gehören. Die fachliche Notwendigkeit wird mittlerweile überwiegend gesehen, ihre praktische Umsetzung stößt indes auf vielerlei Hindernisse, die oftmals struktureller Art sind.

Im April 2017 trafen sich auf Einladung des Dialogforums Pflegekinderhilfe fünfzehn Expert_innen, um das Feld der „Zusammenarbeit mit Eltern“ in ihrer Bedeutung und ihrer praktischen Umsetzung auszuleuchten, strukturelle Defizite zu identifizieren und – im Ergebnis – ein Eckpunktepapier mit Problembeschreibungen als Auftakt zur vertiefenden Weiterarbeit und zum Anstoß für Veränderungen der Praxis durch „ermutigende Beispiele“ zu erstellen.

Einbezogen und der Einladung gefolgt waren neben Wissenschaftler_innen vor allem auch Praktiker_innen mit ausgewiesener Expertise im Bereich der Beteiligung leiblicher Eltern im Hilfekontext (siehe Anhang). In drei thematischen Untergruppen entwickelten die Expert_innen – am Hilfeprozess entlang – jeweils einen ersten Austausch zu den Herausforderungen und Schwierigkeiten des Einbezugs der Eltern:

- vor der Entscheidung für eine Inpflegegabe/ dem Beginn einer Inpflegegabe
- im Prozess der laufenden Hilfe
- während der Übergänge, zum Ende der Hilfe und in der Zeit danach.

In einer zweiten Expert_innenrunde im September 2017 traf sich die Gesamtgruppe ein weiteres Mal zur Sichtung des zusammengetragenen Materials und zur Verabredung einer Vorgehensweise für das Eckpunktepapier, das der Expert_innenrunde des Dialogforums Pflegekinderhilfe im November 2017 vorgestellt wurde.

Auf gemeinsamen Beschluss der Arbeitsgruppe wurde dem Eckpunktepapier eine Präambel vorgeschaltet, um die Perspektive und Haltung der Gruppe zu verdeutlichen. Ebenso wurde verabredet, dass eine Handreichung für die Praxis mit Good-Practice-Beispielen und Anregungen zur Umsetzung einer verbesserten Zusammenarbeit mit leiblichen Eltern zunächst einmal einer umfänglichen Bestandsaufnahme und Problembeschreibung bedarf, die exemplarisch die neuralgischen Punkte beschreibt, an denen Eltern im Hilfeprozess möglicherweise „verlorengehen“.

In ihrer Vorgehensweise war sich die Gruppe von Anfang an bewusst, dass sie mit dieser ausschnittartigen und einseitigen Ausrichtung der Perspektive auf Chancen und Gelingensfaktoren der Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern andere Sichtweisen und Realitäten vernachlässigt. Sie möchte dies nicht als Negation der Tatsache verstanden wissen, dass Eltern eine Belastung für ihre Kinder darstellen und diesen erheblichen Schaden zufügen können.

Präambel

Es geht um das Kind

In kaum einem Bereich der Pflegekinderhilfe wurden Auseinandersetzungen so grundsätzlich ausgetragen und Diskurse so verhärtet geführt wie in der Frage der Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern. Die z.T. ideologische Aufladung bestand lange Zeit in einem Entweder-oder und der fast instrumentalisierenden Zuordnung fachlicher Argumente zu einer der beiden Seiten. Dahinter steckt einerseits die Sorge um das Wohlergehen von Kindern, die im schlechtesten Fall massiv durch ihre leiblichen Eltern geschädigt wurden und ggf. vor ihnen geschützt werden müssen, und andererseits die Vorstellung von einer konstruktiven Zusammenarbeit als Konsens und Chance für die Identitätsentwicklung von Kindern in stationärer Jugendhilfe.

Der Gruppe der Verfasser_innen ging es vor allem darum, die Kooperation mit den Eltern als Unterstützung für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben eines Kindes zu verstehen. Die zentrale Rolle der leiblichen Eltern für die Identitätsentwicklung der Kinder (vgl. Studien zu Adoptionen, auch von Säuglingen) gering zu achten, erwies sich als eine große, schädigende Fehleinschätzung der Diskussion der vergangenen Jahre. Die Jugendhilfe ist aufgefordert, die Bezüge der Kinder zu ihren Eltern zu fördern und zu erhalten, indem sie diese umfangreich in der Bewältigung von Krisen und Überforderungssituationen unterstützt und sie an der Hilfestellung ernsthaft beteiligt.

Die Arbeitsgruppe ist von der fachlichen Notwendigkeit überzeugt, die leibliche Familie auch dann einzubeziehen, wenn das Kind auf Dauer in Pflege untergebracht ist und dort eine neue Beheimatung gefunden hat. Der Fokus liegt dabei weniger auf dem Elternrecht (z.B. auf Beratung/auf Umgang/auf Teilhabe/Wunsch- und Wahlrecht), sondern vielmehr auf dem Erhalt bzw. der *Erschließung der Ressource Eltern* für die Identitätsbildung und die Entwicklung des Kindes. Die Perspektive lautet: Welche Situationen müssen wir in der Pflegekinderhilfe herstellen, um leibliche Familien einzubeziehen, sie zu motivieren und zu beteiligen, damit sie als Ressourcen für ihre Kinder zur Verfügung stehen können?

Begrifflichkeiten schaffen Wirklichkeiten

Bereits bei der Frage nach der genaueren Definition des Feldes, mit dem wir uns beschäftigen, wurde deutlich, dass die Begrifflichkeiten, die wir in der Jugendhilfe z.T. unreflektiert verwenden, auch Ausdruck von Haltungen, Abwertungen und Diskriminierungen sind.

Die Liste der Begrifflichkeiten, die Exklusionsprozesse begünstigen, ist lang und soll hier nur kurz angerissen werden. Bereits der Terminus ‚Herkunftseltern‘ wirft die Frage auf, warum

leibliche Eltern in der Pflegekinderhilfe so genannt und welche Haltungen damit bereits transportiert und reproduziert werden. Interessant ist ebenfalls, wie oft von Herkunftseltern gesprochen wird und eigentlich lediglich die Mütter gemeint sind. Ob Begrifflichkeiten wie ‚Besuchskontakte‘ und/oder ‚Umgangskontakte‘ synonym verwendet werden können oder eine jeweils andere inhaltliche Ausgestaltung implizieren, gibt einen weiteren Hinweis auf die Bedeutung von sprachlicher Sensibilität in diesem Feld.

Insbesondere für die Frage, was ‚Elternarbeit‘ bedeuten kann, hat sich die Gruppe Zeit genommen. Berücksichtigt werden sollte unbedingt, dass neben den leiblichen Eltern die leibliche Familie des Kindes einbezogen werden muss. Wenn mit den Eltern gearbeitet wird und die Pflegeeltern Beratung erhalten, dann sagt das etwas über das Verständnis dessen aus, was passieren soll und kann. Elternarbeit (Arbeiten die Eltern? An sich? An den Kindern? Oder arbeiten die Fachkräfte an den Eltern?) lässt die Frage danach, wer den aktiven Part hat, unbeantwortet. In jedem Fall stellt die Begrifflichkeit klar, dass es ein Defizit auf Seiten der Eltern gibt, das es zu beseitigen gilt. Damit ist keine gute Voraussetzung für eine konstruktive Kooperationsbeziehung auf Augenhöhe gegeben.

Im Folgenden sprechen wir daher von der **Kooperation mit den Eltern**. Auch und in den Fällen, in denen es um die Veränderung der Erziehungsbedingungen geht, damit die Kinder z.B. wieder zurückkehren können, ist dieser Veränderungsprozess ohne eine echte Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern nicht vorstellbar. Eine Kooperation ist in unserem Verständnis nur möglich, wenn zunächst die Bedingungen hergestellt worden sind, um Verabredungen und Entscheidungen zugunsten der Kinder aushandeln zu können. Die Eltern zu erreichen und zur Mitwirkung zu gewinnen sollte auch in der Pflegekinderhilfe als grundlegende sozialpädagogische Arbeit gelten.

Grundsätzliches

- Prozesshaftigkeit einer Hilfe

Alle Menschen sind zu Veränderungen fähig. Insofern ist die Arbeit an einer Perspektivklärung in der Hilfeplanung zwar unbedingt und von Anfang an notwendig, aber immer nur vorläufig und ‚bis auf Weiteres‘ gültig. Dies bedeutet nicht, dass z.B. Rückführungen immer und zu jeder Zeit möglich sind und dass Kinder und Pflegeeltern in jeder Phase des Pflegeverhältnisses um dessen (Fort-)Bestand bangen müssen. Vielmehr impliziert diese Haltung, dass der Prozesshaftigkeit von Entwicklungen dadurch Rechnung getragen werden müsste, dass von Beginn an ausreichend Ressourcen für die Beziehungsgestaltung von Eltern, Pflegeeltern und Kindern zur Verfügung stehen müssen. Unter dieser Voraussetzung könnten Veränderungen nicht als plötzliche Störfälle, sondern als dynamische Ergebnisse von Entwicklungen in Planungen einbezogen werden.

- Haltungen

Die Kooperation mit Eltern setzt voraus, dass diese tatsächlich als wirkungsvolle Beteiligte im Hilfeprozess wahrgenommen werden. Vielfach wird bemängelt, dass Eltern nicht motiviert sind, sich zu beteiligen und dass dem Pflegeverhältnis oft schon frühere erzieherische Hilfen vorausgegangen sind, die nicht ausgereicht haben bzw. von den Eltern nicht angenommen wurden. Eltern, die erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen, sind oftmals vertraut mit Zuschreibungen und Abwertungen gegenüber ihrer Person. Viele von ihnen kennen das Gefühl, gegenüber einer einflussreichen Institution machtlos zu sein. Sie brauchen eine explizite und ernstgemeinte Einladung und ggf. Unterstützung zur Teilhabe und Teilnahme.

- Ressourcen des Systems

Das Vertrauen von Eltern zu erlangen, braucht neben einer grundsätzlich wertschätzenden Haltung der Fachkräfte zwangsläufig eine_n mit Zeit und einem klaren Mandat ausgestattete_n Ansprechpartner_in, die/der für die Eltern da ist und ihrer Perspektive Raum, Verständnis und Akzeptanz entgegenbringen kann. Darüber hinaus gilt es, Schnittstellen zu beschreiben, Zeit für Informationsaustausch zu schaffen, Fort- und Weiterbildungen zu initiieren. Dem Anspruch, z.B. Hilfeforenzen mit allen Beteiligten vor- und nachzubesprechen, Besuchskontakte angemessen zu begleiten, Familienräte zur Konfliktbearbeitung anzubereiten und abzuhalten, kann mit dem vorhandenen Zeitbudget i.d.R. nicht nachgekommen werden. Kurz: Es braucht neben Zeit, geschultem Personal und finanziellen Mitteln auch den Willen zur Umsetzung auf Seiten der Entscheidungsträger_innen.

- Abhängigkeit von strukturellen Gegebenheiten

Solange die Zusammenarbeit mit Eltern zwar als Auftrag im Gesetz steht, es aber in den Diensten keine zuständigen Akteur_innen gibt, deren dezidierte Aufgabe die Förderung der Kooperation mit der leiblichen Familie ist, bleibt die gelingende Kooperation ein Zufallsprodukt im Einzelfall. Als Qualitätsmerkmal muss die gelingende Zusammenarbeit mit der leiblichen Familie daher an Breite gewinnen.

Für einen grundsätzlichen Problemaufriss hat sich die Gruppe für die Beschreibung von neun Kernaspekten entschieden, die für das Gelingen einer Kooperation entscheidend sind. Sie hat diese aus einer problemzentrierten Perspektive beschrieben. Eine gelingende Zusammenarbeit hat das Potenzial, als große Ressource auch nach dem Übergang ins Erwachsenenleben zu wirken.

Die Problemfokussierung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wird aus dem Blickfeld heraus beschrieben, **was einer Beteiligung und damit einer Kooperation mit den leiblichen Eltern im Weg steht und daher strukturell verändert werden müsste, um sie in der Pflegekinderhilfe zu befördern.**

1. Unreflektierte Haltungen gegenüber Eltern
2. Fehlende Ansprechpartner_innen und unklare Zuständigkeiten
3. Strukturelle Diskontinuitäten
4. Mangelnde Ressourcenklärung und Aktivierung
5. Unzureichende Vielfalt an Pflegefamilien
6. Intransparente Hilfeplanung
7. Schlechte Rahmenbedingungen und unklare Zielsetzungen bei Besuchskontakten
8. Mangelnde Sensibilität in der Gestaltung von Übergängen
9. Unzureichend eingebettete Rückführungen

1. Unreflektierte Haltungen gegenüber Eltern

Eltern, die Jugendhilfeleistungen beanspruchen, benötigen in der Regel professionelle Unterstützung, um die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrnehmen und darauf angemessen reagieren zu können. Die Jugendhilfe hält für viele unterschiedliche Bedarfslagen ein breites Spektrum an Hilfen zur Erziehung bereit, dessen ambulante Varianten oft schon nahezu ausgeschöpft wurden, wenn eine Inpflegegabe als Option im Raum steht.

Für Eltern bedeutet die Erfahrung mit unterschiedlichen, nicht immer aufeinander abgestimmten, sich abwechselnden Hilfen u.U. sich auf immer wieder neue Fachkräfte einzulassen und sich und ihre Lebensgeschichte anderen Menschen gegenüber öffnen zu müssen. Ihre bisherige Hilfeerfahrung ist dabei oft geprägt von ‚unpassenden‘ Unterstützungsangeboten, einem hohen Ausmaß an Kontrolle und z.T. auch wiederholten Kränkungen und Abwertungen. Die Eltern reagieren darauf ihrerseits mit Abwehr und Misstrauen gegenüber den Fachkräften und belasten dadurch ebenfalls eine mögliche Kooperationsbeziehung.

Fachkräfte reagieren ihrerseits z.T. ‚gekränkt‘, wenn ihre Angebote von Eltern nicht angenommen werden. Sie übersehen, dass das Angewiesen-Sein auf Hilfe oft schon als eine Abwertung der bisherigen Erziehungsleistung verstanden werden kann.

Die Chancen für einvernehmliche Inpflegegaben könnten deutlich erhöht werden, wenn die Perspektivklärung als gemeinsamer Prozess aller Beteiligten verstanden würde. Hilfen können von den Eltern besser angenommen werden und wirken, wenn an das Ressourcen- und Veränderungspotenzial von Eltern geglaubt und dies systematisch gefördert wird und auch Eltern Raum zur Entwicklung gegeben wird.² Haltungen und Alltagserfahrungen der Fachkräfte sind wirkmächtige Faktoren im Feld, die nicht leicht steuerbar sind. Aus- und Weiterbildungen, Reflexionsmöglichkeiten und die Verbreitung von Wissensbeständen könnten neue Erfahrungen generieren und eine konstruktive Veränderung von Haltungen begünstigen.

Verwirkte Elternschaft

Elterliches Fehlverhalten gegenüber ihren Kindern trifft bei Fachkräften in der Regel auf ein hohes Maß an Empathie und Solidarisierung mit den Kindern. Für eine dennoch konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine hohe professionelle Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft erforderlich, um den Eltern unvoreingenommen zu begegnen, sich förderlich mit ihnen befassen bzw. ihnen unterstützend zur Seite stehen zu können. Mangelnde Erziehungskompetenzen auch vor dem Hintergrund eines beispielsweise gesellschaftlichen Ausschlusses oder sozioökonomischer Deprivation zu verstehen, ist eine schwierige und dennoch erforderliche Leistung von Fachkräften. Eine gleichzeitige Zuständigkeit für die Kinder

² Vgl. C4EO 2010, nach Helming, E. (2017): Konstruktiv mit Eltern kooperieren. In: Forum Erziehungshilfen, Heft

und ihre leibliche Familie kann vor diesem Hintergrund auch als eine emotionale Überforderung empfunden werden.

Über geeignete Pflegeeltern entscheidet das Jugendamt

In der Regel werden Eltern trotz ihres Wunsch- und Wahlrechts nicht in die Auswahl von Pflegefamilien einbezogen. Das sog. Matching ist ein Prozess, in dem die Profile potenzieller Pflegeeltern mit denen des festgestellten Bedarfs abgeglichen werden. Fällt die Entscheidung des PKD für eine Pflegefamilie, so wird dieser in der Regel das Kind – per Aktenlage und manchmal auch schon persönlich – vorgestellt. Dies geschieht häufig bevor die Eltern die Möglichkeit haben, die Pflegefamilie kennenzulernen, bei der ihr Kind zukünftig leben soll. Eine Ablehnung der Pflegefamilie seitens der Eltern ist in der Regel nicht vorgesehen.

Nicht zwei Hilfen zur gleichen Zeit

In der Praxis wird der § 27 SGB VIII oft dergestalt ausgelegt, dass lediglich eine Hilfe, und diese überwiegend standardisiert nach den §§ 28-35, gewährt werden kann. Das bedeutet für die leiblichen Eltern dann, dass begleitende Hilfen zur Restabilisierung bzw. bei der Bearbeitung der Trauer oder aber zur Vor- und Nachklärung und -begleitung einer Rückführung nicht bewilligt werden, da parallel eine Hilfe nach § 33 installiert ist. Im Hinblick auf die gesetzliche Forderung nach geeigneten und notwendigen Hilfen kann ein solches Vorgehen auch als „Rechtsbeugung“ angesehen werden, denn auch die gleichzeitige Gewährung mehrerer Hilfen zur Erziehung ist gesetzlich vorgesehen.

Rückzug ist gleich Desinteresse

Die Herausnahme eines Kindes ist ein gewaltiger Eingriff und wird von Eltern unterschiedlich verarbeitet. Weit überwiegend reagieren sie mit Rückzug, um den negativen Gefühlen und Zuschreibungen zu entfliehen. Wird dieser Rückzug als Desinteresse am Kind oder mit fehlender Motivation an einer Kooperation gleichgesetzt, wird die Möglichkeit für eine förderliche Zusammenarbeit vorschnell aufgegeben.

Verwandtenpflege

Die Kooperation mit Verwandten, die als Eltern ihrer Kinder, die Jugendhilfe in Anspruch nehmen (müssen), sowohl leibliche Familie als auch Pflegefamilie sind, trifft nach wie vor auf vielschichtige Ablehnung bei Fachkräften der Pflegekinderhilfe. Die skeptische, kritische Grundhaltung übersieht die Chancen, die in einer familiären, vertrauten Unterbringung für die Kinder stecken.

2. Fehlende Ansprechpartner_innen und unklare Zuständigkeiten

Eltern, deren Kinder fremduntergebracht werden, haben schwierige Aufgaben zu bewältigen. Sie müssen lernen, mit ihrer Trauer, ihrer Wut, ihrem „Versagen als Eltern“ zu leben. Sie müssen Möglichkeiten eröffnet bekommen, um das dominierende Gefühl der „Schuld“ und der „Scham“ zu überwinden, um für ihre Kinder auch weiterhin Eltern sein zu können und diese in einem womöglich kulturell und sozial neuen Umfeld aufwachsen zu sehen. Sie brauchen Zeit und Unterstützung, um als Eltern ohne Kinder, weil diese aktuell nicht bei ihnen in der Familie leben, in eine neue Rolle hineinzuwachsen. Es wird von ihnen erwartet, sich förderlich für das Wohl ihrer Kinder einzusetzen, konstruktiv an der Hilfeplangestaltung mitzuwirken, ihren Kindern nicht zu viel zu versprechen und präsent zu sein. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, brauchen Eltern Klarheit darüber, was sie wollen und dürfen, sie brauchen Rollensicherheit sowie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten und sie benötigen die Unterstützung durch konkrete Ansprechpartner_innen, die sie an ihrer Seite wissen. Diese können die leiblichen Eltern bei ihren Aufgaben unterstützen und ihnen dabei helfen, sich in ihrer Lebenssituation zurechtzufinden und notwendige Entscheidungen und Realitäten zu akzeptieren.³

Vielerorts ist allerdings nicht klar, wer für die Aufgabe der Beratung von Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben, zuständig ist und wie die Schnittstellen aussehen könnten. In den überwiegenden Fällen mit dauerhafter Perspektive wird diese Aufgabe im ASD verortet.⁴ In schwierigen Ausnahmefällen, wenn noch weitere Geschwisterkinder in der Familie leben oder für die Zeitdauer von Rückführungen, werden z.T. Freie Träger mit einem inhaltlich und zeitlich begrenzten Auftrag (SPFH, Erziehungsbeistandschaft etc.) hinzugezogen. Für die leiblichen Eltern bedeutet eine Vielzahl von Helfer_innen und fachlicher Unterstützung eine immense Herausforderung. Neben Beratungskontakten, die z.T. als Kontrollbesuche erlebt werden, verhindern wechselnde Personen mit verschiedenen Aufträgen und unklaren Aufgabenprofilen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Verweis auf den ASD als die für die Beratung der Eltern zuständige Stelle missachtet zudem, dass dieser in der Regel mit der Macht der Entscheidung über eine Herausnahme ausgestattet ist. Dies erweist sich als eher schwierige Voraussetzung dafür, eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit zu initiieren. Unterstützung bei der Bewältigung von Trauerprozessen, für die Ermutigung zur Mitwirkung und -gestaltung, für das Vor- und Nachbereiten von Hilfeplangesprächen und Besuchskontakten, die Berücksichtigung von Wünschen und Ängsten der Eltern sowie ggf. mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten, welche Verhaltensweisen

³ Vgl. Szylowicki, A. (2011): Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie – eine verkannte Chance in der Pflegekinderhilfe. In: Forum Erziehungshilfe, Heft 4.

⁴ Vgl. Helming, E. et al. (2011): Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In: Kindler, H. et al. (Hg.): DJI Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 526.

hilfreich für die Bewältigung der Situation sind – dafür besteht oft keine personelle Zuständigkeit.

Davon ausgehend, dass durch Beratung und Unterstützung gestärkte Eltern einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Entwicklung des Kindes leisten und dass Kinder, die die Erlaubnis ihrer Eltern haben, sich in der Pflegefamilie einzugewöhnen und wohlfühlen, entlastet werden, verwundert es, dass diese Lücke nicht systematischer geschlossen wird. Dass sich eine Person verantwortlich und zuverlässig um die Eltern kümmert, mit ihnen spricht und ihnen hilft, kann zudem wesentlich zur Entspannung der Kinder und zu deren Integration in die Pflegefamilie beitragen.

Sich selbst überlassen, dominieren in der Praxis prototypisch folgende Verhaltensweisen von Eltern, die fallspezifisch nebeneinander auftreten, sich abwechseln oder gar wechselseitig verstärken und die jede für sich geeignet sind, viel Unruhe und Diskontinuität in Pflegeverhältnissen zu produzieren:

- Die Eltern ziehen sich nach einiger Zeit komplett zurück.
- Die Eltern kämpfen um ihr Kind und ziehen vor das Familiengericht.
- Die Eltern bekommen weitere Kinder, bei denen sie sich vornehmen, alles besser zu machen.

Hilfreich wären folgende Qualitätsmerkmale:

- Transparenz durch verbesserten Informationsfluss
- Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten für Eltern
- Konsequente Vermeidung von Doppelbotschaften gegenüber Pflegeeltern und Eltern
- Personelle Kontinuität bei der Beratung und Begleitung von Eltern.

3. Strukturelle Diskontinuitäten

Neben den fehlenden Ansprechpartner_innen und unklaren Zuständigkeiten verursachen Zuständigkeitswechsel jedweder Art Kontinuitätsbrüche und sind als riskante Lebensereignisse insofern nach Möglichkeit zu verhindern (vgl. Wolf 2015) oder aber als „gleitende Übergänge“ (vgl. Scheurer-Englisch 2011) zu gestalten. Die Praxis indes sieht anders aus: Zuständigkeitswechsel ereignen sich in einem Pflegeverhältnis manchmal nicht nur abrupt, sondern auch öfter hintereinander, manchmal sogar gleichzeitig, mit besonders gravierenden Folgen.

Zuständigkeitswechsel als strukturell verursachte Diskontinuitäten können vorkommen:

- Wenn die leiblichen Eltern umziehen

Damit ändern sich in den ersten zwei Jahren eines Pflegeverhältnisses auch die Fallzuständigkeit des Jugendamts und damit möglicherweise das Fallverstehen.

- Wenn es sich um Dauerpflege handelt und die Pflegefamilie in einem anderen Jugendamtsbereich lebt

Gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII richtet sich die örtliche Zuständigkeit des Jugendamts nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Pflegeperson (und nicht mehr wie grundsätzlich dem der Eltern), wenn das Kind seit zwei Jahren und voraussichtlich auf Dauer in der Pflegefamilie lebt. Dadurch kommt es häufig zu Zuständigkeitswechseln, denen von Seiten der Jugendämter am Ort der Pflegestelle nicht selten mit besonderer Ablehnung begegnet wird.

- Wenn die Pflegefamilie verzieht

Dadurch ändert sich die Fallzuständigkeit des Jugendamts, wenn nach der Inpflegenahme des Kindes bereits mehr als zwei Jahre vergangen sind.

- Wenn die Pflegeform wechselt

Dies bedeutet immer dann einen Trägerwechsel, wenn ein Träger z.B. nur für bestimmte Pflegeformen (z.B. Kurzzeitpflege) zuständig und beauftragt ist. Die Kontinuität von Fachkräften über den Wechsel der Pflegeform hinaus zu erhalten ist aber selbst innerhalb einer Organisation alles andere als selbstverständlich. Bei Trägern oder Dienststellen mit diversifizierten Angeboten ist es üblich, unterschiedliche Pflegeformen in die Zuständigkeit jeweils darauf spezialisierter Teams mit anderen Konzeptionen, Fallzahlen und Verfahrensweisen zu verweisen. Vielerorts ist auch die übliche, standardisierte Frequenz und Dauer von Besuchskontakten an eine bestimmte Pflegeform gebunden. So kann es vorkommen, dass eine Bereitschaftspflege mit regelmäßig wöchentlich stattfindenden Besuchskontakten nach der Umwandlung in eine Dauerpflege nicht nur einen Wechsel der Fachkraft hinnehmen muss, sondern auch eine „Kontaktsperre“ für sechs Wochen eintritt – weil dies generell so vorgesehen ist. Für die leiblichen Eltern sind solche, einer für sie unverständlichen Institutionslogik folgenden Entscheidung nur schwer zu verstehen und darüber hinaus als generelle Vorgabe ohnehin rechtswidrig.

- Wenn Bereitschaftspflege zur Dauerpflege werden soll

Bereitschaftspflege ist qua Definition auf die Versorgung eines Kindes in einem zeitlich begrenzten Zeitraum der Inobhutnahme, der Perspektivklärung oder des Übergangs spezialisiert. Trotz der konzeptionell vorgesehenen Folge von wechselnden Belegungen passiert es, dass sich Bereitschaftspflegeeltern in ihre Kinder verlieben bzw. die Passung und Zusammenarbeit mit der leiblichen Familie des Kindes so gut „läuft“, dass sich eine Umwandlung von Bereitschaftspflege in Dauerpflege anböte. Das Organisationsinteresse steht solchen organischen Entscheidungen dann oft im Wege, nach dem Motto: „Wir möchten unsere raren, aufwändig geschulten und vorbereiteten Pflegeeltern nicht verlieren“. Die Interessen der Beteiligten werden in diesen Fällen dem Eigeninteresse der Organisation untergeordnet, Kind und Eltern ein Wechsel der Pflegefamilie zugemutet.

- Weil die zuständige Fachkraft / der Vormund wechselt

Die personelle Fluktuation in den sozialen Diensten und auch in der Amtsvormundschaft/ -pflegschaft ist seit Jahren extrem hoch, davon berichten alle Fachkräfte in der Expert_innengruppe. Manchmal wechselt das Personal innerhalb eines Jahres mehrfach, eine Kontinuität und Konstanz in der Fallführung ist unter diesen Umständen nur schwer herstellbar. Für alle Beteiligten bedeutet dies, sich immer wieder neu auf Fachkräfte und ihr jeweiliges Fallverstehen einlassen zu müssen.

- Weil der Träger wechselt

In manchen Regionen sind unterschiedliche Träger, teilweise parallel zu Jugendämtern, in der Pflegekinderhilfe tätig. Wechselt dann z.B. die Pflegeform oder wechselt die Pflegefamilie den für sie zuständigen Träger, bedeutet dies auch für die leibliche Familie, sich auf eine andere Fachkraft einstellen zu müssen.

Jeder Wechsel einer gut funktionierenden Kooperation ist in einem Feld, das auf die Entwicklung von Vertrauen und Kontinuität sowie auf das Im-Kontakt-Sein angewiesen ist, schwer zu verkraften und bedeutet eine Anpassungsleistung von allen Beteiligten. Es lässt sich beobachten, dass die Bereitschaft und Fähigkeit, sich neu zu orientieren und einzulassen, nach mehreren Wechseln deutlich abnimmt.

Aber nicht nur personelle Diskontinuitäten belasten Pflegeverhältnisse, eine weitere Hürde stellen Armutslagen von Eltern dar. Werden deren finanzielle Schwierigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt und kann ihnen nicht mit geeigneten, z.T. materiell-stützenden Hilfen (Schuldnerberatung, Kostenerstattung von Fahrkarten etc.) begegnet werden, führt dies zu weiteren, unbeabsichtigten Exklusionsprozessen. So liegt laut Monitor HZE (2016) der Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn in der Pflegekinderhilfe bei 75,0 Prozent. Das ist der höchste Wert bei allen Erziehungshilfen (vgl. Monitor HzE 2016: 74).

Wenn Fachkräfte von Sozialen Diensten in erster Linie nach bürokratischen Richtlinien agieren (müssen), geraten konkrete Unterstützungsbedarfe der Adressat_innen leicht aus dem Fokus der Aufmerksamkeit. Bereits grundsätzliche Fragen bleiben für Eltern dann unbeantwortet, wie z.B.:

- Was dürfen die Pflegeeltern, welche Rechte und Pflichten bleiben bei den leiblichen Eltern?
- Was entscheidet die vormundschaftsinnehabende Person, was die Pflegeeltern?
- Welche Kompetenzen liegen im Jugendamt beim ASD, beim PKD, welche müssen evtl. durch ein Familiengericht geklärt werden?

4. Mangelnde Ressourcenklärung und Aktivierung

Die (drohende) Inpflegegabe eines Kindes setzt bei vielen Eltern eine Lawine aus Scham, Schuld und Abwehr in Bewegung. Nicht selten gibt es neben einer bereits lange andauernden, oftmals auch aktenkundigen Geschichte von elterlichem ‚Erziehungsversagen‘ gravierende sozioökonomische Einschränkungen und Benachteiligungen, die sich auf die Motivation, die Zuversicht und die Selbstwirksamkeitsüberzeugungen der Eltern negativ auswirken.

Noch vermeidender verhalten sich Eltern, die aufgrund ihres Fehlverhaltens (72 Prozent der Behinderungen resultieren aus Schädigungen durch Schütteln, Drogen- oder Alkoholkonsum in der Schwangerschaft) für die Behinderung ihres Kindes verantwortlich sind. Diese Eltern müssen besonders motiviert und unterstützt werden, um den Kontakt zu ihren Kindern wahrnehmen und die damit verbundenen Schuldgefühle aushalten zu können.

Der Kanon an Angeboten der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit, die dazu gedacht sind, die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen und zur Klärung der Gesamtsituation beizutragen, zielen überwiegend auf die Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Belastungen (z.B. SPFH als Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, der Haushaltsführung etc.) oder die Motivation zu Verhaltensänderungen (z.B. durch Sucht- bzw. Drogentherapie). Eine gemeinsame Klärung der Frage, welcher Art die bestehende Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern ist und welche Unterstützung die Eltern – aus ihrer Sicht – benötigen, findet hingegen selten statt. Oftmals wird den Eltern die Beteiligung über die Frage bezüglich der für sie richtigen Hilfe allein deshalb vorenthalten, weil aktivierende, ressourcenfokussierende Hilfen wie z.B. der Familienrat oder eine Netzwerkerkundung nicht verfügbar sind oder auch weil alltagsunterstützende Hilfen nicht im Fokus der angebotenen erzieherischen Hilfen stehen.

Manchmal verhindern aber auch fehlende Informationen oder eine tiefgreifende Skepsis auf Seiten der Eltern die Annahme einer Hilfe, die als (weitere) behördliche Willkür oder Bevormundung wahrgenommen wird. Eltern in den Erziehungshilfen sind es meist nicht gewohnt, dass jemand unterstützend an ihrer Seite steht. Sie haben oft jahrelange Erfahrungen von Abwertungen und Kontrolle erlebt und häufig vor dem Hintergrund einer eigenen schwierigen Lebensgeschichte entschieden, dass sie niemandem mehr vertrauen wollen. Vertrauen aufzubauen stellt deshalb zu Beginn der Zusammenarbeit eine zentrale Aufgabe dar, für die ausreichend Zeit benötigt wird.

Eltern reagieren in der Situation einer drohenden Trennung von ihrem Kind überwiegend auf zwei Arten: Sie ziehen sich zurück oder sie beginnen um ihr Kind zu kämpfen. Beides kann leicht als mangelnde Motivation bzw. Mitwirkungsbereitschaft der Eltern fehlinterpretiert werden. Dadurch kann sich der Kontakterhalt bzw. seine Aufrechterhaltung in einer destruktiven Eigendynamik entwickeln. Dabei gehört es zu den originären Aufgaben von Sozialarbeiter_innen, ihre Adressat_innen zu motivieren und zu beteiligen. Die Zusammenarbeit mit Eltern sollte auch als fortlaufende Motivationsarbeit verstanden werden. Überwiegend ge-

ben Eltern bei der Inpflegegabe ihrer Kinder einen großen Teil ihrer Verantwortung in die Hände der Fachkräfte und der Pflegeeltern. Hier wäre es notwendig und dem Pflegeverhältnis überwiegend zuträglich, ihnen zu verdeutlichen, dass die Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie ein sehr verantwortlicher Schritt sein kann, der sie indes nicht aus der Elternrolle entbindet und entbinden sollte. Wie diese neue Rolle zu füllen ist, darin bräuchte es allerdings Unterstützung und konkrete Anregung, z.B. durch die Klärung der Frage, welche Verantwortlichkeiten weiterhin in Händen der Eltern bleiben könnten (z.B. Arztbesuche, Schulfeste, Einkauf von Kleidung, Sportveranstaltungen etc.) und wie diese in die Hilfeplanung mit eingebunden werden können.

Wenn eine Fremdunterbringung im Raum steht, dann fehlt es an:

- differenzierten konzeptionellen Überlegungen, Verfahren und Methoden, die gemeinsame Klärungsprozesse ermöglichen (z.B. Familienrat, Marte Meo, Video-Home-Training) und eine Inpflegegabe möglicherweise verhindern oder das erweiterte Familiensystem/den sozialen Nahraum mit einbinden.
- systematisch vorgeschalteten, verbindlichen Klärungsprozessen, die mit Eltern gemeinsam gestaltet werden und sie in ihrer Verantwortlichkeit halten; eine einvernehmliche Trennung oder Inpflegegabe könnte ein mögliches Ergebnis sein.
- Zeit und Vertrauen, die Schnittmenge zwischen Zuschreibungen von außen und dem Problemempfinden der Eltern zu definieren und damit den Grundstein für eine mögliche Zusammenarbeit/Veränderung zu legen.
- Materialien, die Eltern mit verständlichen Informationen über ihre Rechte, Pflichten und alternative Unterstützungsmöglichkeiten versorgen.
- Kriterien z.B. für eine mögliche Rückführung, die mit den Eltern konsensual geklärt und in Handlungsschritte operationalisiert werden. Woran erkennen die Eltern, dass sie ein Ziel erreicht haben? Woran erkennt der ASD, dass die Eltern das Ziel erreicht haben?
- Verbindlichkeit, Transparenz und Zuverlässigkeit für alle Seiten – z.B. durch Kontrakte und Vereinbarungen.

5. Unzureichende Vielfalt an Pflegefamilien

Grundsätzlich geregelt ist im SGB VIII, dass sich Art und Umfang der Hilfe am erzieherischen Bedarf im Einzelfall orientiert und der öffentliche Träger gehalten ist, geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. Vor allem in Flächenstaaten mit kleinen Jugendämtern und/oder Pflegekinderdiensten fehlen jedoch differenzierte Konzeptionen zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Pflegefamilien für besondere Bedarfslagen. Häufig fehlen zudem umfangreiche Informationen und Vorbereitungen für Pflegefamilien im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungen. Zwar dürfte eine grundlegende Einstimmung auf die gesetzlich vorgesehene notwendige Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern der Kinder mittlerweile Standard in den vorbereitenden Gesprächen mit angehenden Pflegeeltern sein. Es ist indes von großer Bedeutung, ob diese Notwendigkeit verbindlich transportiert und hinsichtlich ihrer grundlegenden Bedeutung für das Kind bewusst präsentiert oder durch parallele, anderslautende Äußerungen „entschärft“ wird. Bereits in der Vorbereitung können Hinweise wie: „Nach kurzer Zeit ziehen sich die Eltern in der Regel sowieso zurück“ deutliche Signalwirkung für zukünftige Haltungen und Umgangsformen der Pflegeeltern haben.

Während die Qualifizierung von Fachkräften und die Vorbereitung von Pflegefamilien als grundsätzlich bedeutsam angesehen werden⁵, ist die Forderung nach begleitenden Seminaren für leibliche Eltern (z.B. was mögliche Verhaltensweisen und Reaktionen bei Besuchskontakten betrifft) und Gruppenangebote für diese (z.B. zur Verarbeitung von Trauer und zur Ausgestaltung einer neuen Rolle) sehr gering. Forderungen nach gemeinsamen, gemischten Schulungen bzw. Gruppen bleiben gar exotische Ausnahmen. Für die Wahrnehmung einer Erziehungspartnerschaft⁶ müssten indes alle Akteur_innen qualifiziert und vorbereitet werden, um den Wert zu verstehen, den eine gelingende Kooperation für die Entwicklung der Kinder haben kann.

Um die Zusammenarbeit mit der leiblichen Familie zukünftig ausbauen zu können, werden Pflegefamilien benötigt, die die Sinnhaftigkeit des Beziehungserhalts und -ausbaus der Kinder zu ihren leiblichen Eltern verstehen und akzeptieren können. Bei der Akquise von Pflegefamilien wird es nicht nur darum gehen, auch ursprünglich an der Übernahme einer Adoption interessierte Menschen auf die Notwendigkeit und die Bereicherung, die in einer gelingenden Zusammenarbeit mit der leiblichen Familie liegt, vorzubereiten, sondern und insbesondere auch solche Familien zu finden, deren Überzeugung nicht dem klassischen Rollenmodell einer eher ersetzenden Elternschaft (parents-role-model), sondern – im weitesten Sinne – dem carer-model⁷ zuzuordnen ist. Die gezielte Suche nach Pflegefamilien, die sich

⁵ Vgl. Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. / LWL /LVR (2017): Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern – Arbeitshilfe. Curriculum mit Anregungen und Orientierung für die Praxis der Pflegekinderhilfe.

⁶ Vgl. Faltermeier, J. (2015): Herkunftsfamilien: Family-Partnership und Erziehungspartnerschaft – Ein Paradigmenwechsel in der Fremdunterbringung. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4.

⁷ Vgl. Beek, M./Schofield, G. (2002): Foster Carers' Perspectives on Permanence: A Focus Group Study.

auf eine enge Kooperation mit leiblichen Eltern nicht nur notgedrungen, sondern qua anderem (Rollen-)Verständnis entscheiden⁸, könnte ein Mittel sein, den faktischen Bedarf zu decken, findet bislang aber eher selten statt.

⁸ Vgl. PFIFF gGmbH: Konzeption Zeitlich befristete Vollzeitpflege.

6. Intransparente Hilfeplanung

Die Mitwirkung von Eltern an der Gestaltung der Hilfe wird idealtypisch in eine gemeinsame Hilfeplanung verwiesen. In mehr oder weniger regelmäßig und häufig stattfindenden Zusammenkünften aller Beteiligten – den sogenannten Hilfeplangesprächen – treffen im besten Fall alle Beteiligten aufeinander. Hier lässt sich oft erleben, wie weit die Realität hinter dem Möglichen zurückbleibt. Vielfach sitzen Eltern einem sowohl zahlenmäßig als auch sprachlich weit überlegenen Gremium gegenüber, sie verstehen nicht wirklich, wer in der Hilfeplanung welche Rolle innehat und was konkret von ihnen erwartet wird. Wichtige Entscheidungen sind von den Fachkräften oft bereits im Vorfeld (in sog. Fachgesprächen, von denen die Eltern ausgeschlossen sind) eingeleitet oder gar mit den Pflegeeltern vorab besprochen und getroffen worden. Dieses ungleiche Machtverhältnis – für die Heimerziehung von Gies, Hansbauer u.a. 2016 beschrieben – trifft auch für die Pflegekinderhilfe zu; hier ggf. durch die von den Eltern als wirkmächtig erlebten Pflegeeltern zusätzlich verschärft.

In der Hilfeplanung kann die Exklusion von Eltern auf vielerlei Weise geschehen, nicht unbedingt intendiert, aber oftmals billigend in Kauf genommen:

- Dass sich Eltern und Pflegeeltern *vor Beginn einer Unterbringung* kennenlernen, um sich über ihre Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche für das Kind auszutauschen noch bevor die Pflegeeltern das Kind kennenlernen, ist keineswegs gängige Praxis.
- *Während eines auf Dauer angelegten Pflegeverhältnisses* ist es nicht üblich, die Eltern zur Teilnahme an den Hilfeplangesprächen explizit zu ermuntern. Zudem finden diese, mit zunehmender Dauer des Pflegeverhältnisses, immer seltener statt.
- Vielfach werden den Eltern *Informationen vorenthalten*, wie z.B. Entwicklungsberichte, die die Pflegeeltern über ihre Kinder verfassen und die als sog. Tischvorlage von großer Bedeutung für die weitere Hilfeplanung sind. Manche durch die Pflegeeltern verfassten Berichte enthalten – oft nicht einmal in schlechter Absicht, sondern weil Beobachtungen und Interpretationen sich vermischen – Unterstellungen und vermutete Kausalitäten zwischen dem Verhalten der Eltern z.B. bei Besuchskontakten und dem Verhalten der Kinder. Leibliche Eltern reagieren meist empfindlich auf das, was sie als Kränkungen und Herabsetzungen erleben. Ihre Beteiligungsbereitschaft wird dadurch weiter untergraben.

Eine Zusammenarbeit mit den Eltern muss aber auch darauf fokussieren, dass diese für die Konsequenzen ihres Handelns die *Verantwortung übernehmen*. Beispielsweise dann, wenn Eltern für die Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben Zeiträume benötigen, die im Hinblick auf ihre Kinder nicht vertretbar sind. Geklärte Perspektiven können Freiräume für konkrete Handlungen und weitgehende Planungssicherheit bei allen Beteiligten schaffen. Allerdings können sich die Perspektiven von Eltern ändern, beispielsweise wenn

- Eltern befreit vom Druck der Familie/Umgebung/Partner/Jugendamt ihre Wünsche nach Trennung erstmalig wahrnehmen und zulassen können
- sich während der Unterbringung der Kinder in Pflege herausstellt, dass die vorangegangenen Beeinträchtigungen und Traumatisierungen so schwerwiegend waren, dass eine Rückkehr nicht verantwortbar ist
- durch eine stabilisierte Lebenssituation der Wunsch nach einer Rückkehr des Kindes neu auflebt und erstmals realistisch erscheint.

Für eine gelingende Hilfeplanung fehlt es bisher im Rahmen der Kooperation mit Eltern an:

- Zeit und Ressource, die Hilfeplangespräche intensiv vor- und nachzubereiten und den Eltern eine angemessene Stimme zu geben
 - Transparenz im Prozess der Hilfeplanung
 - dem Verständnis, dass Doppelbotschaften und uneindeutige Zielformulierungen zu Resignation, Frustration oder Kampf führen
 - der Bereitschaft zu Konsequenzen, wenn gemeinsam getroffene, gut vorbereitete und begleitete Vereinbarungen von den Eltern nicht eingehalten werden
 - Sensibilisierungen durch Schulungen für Pflegeeltern und Fachkräfte, Beobachtungen und Interpretationen voneinander zu trennen
- Bereitschaft, Hilfeplankonferenzen an anderen Orten als in Jugendämtern oder bei den Pflegeeltern durchzuführen.

Wenn Perspektivklärung als eine einmalige Festschreibung der Pflegeform und -dauer verstanden wird, entzieht dies den Eltern die Motivation an der Mitgestaltung und Mitwirkung, da ihnen die Fähigkeit zur Veränderung abgesprochen wird. Die Arbeit an der Klärung der Perspektive ist ein entscheidender Auftrag der Fachkräfte und ein wesentlicher Faktor für das Gelingen einer Hilfe (vgl. Diouani-Streek 2011; Kindler 2011; Schäfer, Petri, Pierlings 2015).

7. Schlechte Rahmenbedingungen und unklare Zielsetzungen bei Besuchskontakten

Besuchskontakte finden in der überwiegenden Zahl von Pflegeverhältnissen statt – und zwar unabhängig von deren Perspektive und Dauer. Unterschiedlich ist, wer besucht und in welcher Weise über Häufigkeit, Form und Dauer entschieden wird. Wenn Besuchskontakte miteinander einvernehmlich abgestimmt sind, dienen sie auch dazu, den Eltern und ihren Kindern ein realistisches Bild voneinander zu vermitteln. Grundsätzlich lässt sich sagen: Die Wahrnehmung von Besuchskontakten verhindert nicht die Integration in eine Pflegefamilie, noch lassen sich eindeutig stärkere Entwicklungsdefizite nachweisen, wenn Besuchskontakte stattfinden (vgl. Kindler 2011). Bedeutsamer ist, dass positiv verlaufende Besuchskontakte die Stabilität von Pflegeverhältnissen erhöhen.⁹ Es kommt also nicht so sehr auf das „Ob“, sondern vielmehr auf das „Wie“ an. Wenn Eltern verstehen, dass sie für ihre Kinder wichtig bleiben und ihnen durch regelmäßige, zuverlässige Kontakte helfen können, geht es den Kindern und auch den Eltern besser. Besuchskontakte müssten allerdings in ihrer Bedeutung erklärt und ihr Zustandekommen sowie ihre Gestaltung gefördert werden.

Wenn Eltern nicht verstehen, was genau bei den Kontakten von ihnen erwartet wird, können sich Besuchskontakte als Quelle vielfältiger Kränkungen und Missverständnisse entwickeln: Möglicherweise sind Eltern unpünktlich und unzuverlässig, überfordern die Kinder bei den Kontakten mit ihrem Wunsch nach Nähe, überschütten sie mit Geschenken oder verwöhnen sie mit materiellen Dingen. Oder aber sie scheinen ihre Kinder kaum wahrzunehmen und melden gegenüber den Pflegeeltern einen eigenen Bedarf an, der diese überfordert.

Eltern erwarten Antworten auf grundsätzliche Fragen wie:

- Welchem Ziel dienen die Kontakte?
- Wer darf die Kinder besuchen und wer nicht und warum nicht?
- Wie häufig finden Kontakte statt? Wie wird die Entscheidung begründet?
- Wann werden Kontakte begleitet? Was ist das Ziel der Begleitung?

Auch spezifischere Fragen werden bei diesem Thema relevant:

- Werden die Eltern im Kontakt angeleitet oder unterstützt?
- Was ist im Umgang erlaubt bzw. kindeswohldienlich?
- Welche Form der Vor- und Nachbereitung findet statt?

Behindernde Faktoren für die Beteiligung der Eltern können sein:

- Standardisierte Besuchskontaktregelungen (z.B. alle vier Wochen) ohne ausreichende Berücksichtigung des Einzelfalls
- Kontaktsperren ohne ausreichende Berücksichtigung des Einzelfalls
- Unzureichende Informationen und fehlende Aufklärung

⁹ Helming, E./Küfner, M./Kindler, H. (2011): Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie. In: Kindler, H. et al. (Hg.): DJI Handbuch Pflegekinderhilfe. S. 562.

- Einseitige Interpretationen von als schwierig erlebten Verhaltensweisen der Kinder vor und nach den Kontakten
- Unklar definierte Aufträge oder verdeckte Botschaften im Kontakt
- Besuchskontakte werden als Sanktionsinstrumentarium genutzt.
- Besuchskontakte haben kein klares Ziel.
- Räumliche Gegebenheiten sind unzureichend.

8. Mangelnde Sensibilität in der Gestaltung von Übergängen

Insbesondere die neuere Forschung hat den Fokus sehr stark auf das kindliche Erleben im biografischen Verlauf gesetzt (vgl. Erkenntnisse der Forschungsgruppen der Universitäten Siegen und Hildesheim¹⁰) und dabei den Blick auf die besondere Bedeutung von gelingenden Übergängen als wichtiger Faktor für günstige biografische Verläufe gelenkt. Dieser erfreulichen Entwicklung steht gegenüber, dass der Situation von Eltern in den Phasen von Übergängen weit weniger Aufmerksamkeit zuteilwird. Übergänge werden in der Praxis z.B. bei Inobhutnahmen nicht selten abrupt und als Beendigungen inszeniert, obwohl die offizielle Hilfeplanung an diesem Punkt (noch) nicht ist. Dabei befinden sich Eltern vor oder nach einer Trennung in existenziellen Krisen, für deren Bearbeitung Ressourcen zur Verfügung stehen müssten, um diese für alle Beteiligten produktiv nutzbar machen zu können.

Mit dafür verantwortlich, dass die Eltern an diesen essenziellen Nahtstellen aus dem Blick geraten, sind folgende Faktoren:

- Das Kind befindet sich vorerst in Sicherheit. Der verminderte Druck führt zu einer Entspannung der Fachkräfte. Dadurch werden Spielräume ungenutzt gelassen, die Veränderungen zulassen und Potenziale freisetzen.
- Die Situation abgebender Eltern rückt in den Hintergrund der Aufmerksamkeit. Zusätzliche stabilisierende Maßnahmen oder die Erziehungskompetenzen erweiternde Hilfen für die Eltern bleiben aus.
- Es leben keine (weiteren) Kinder mehr in der Familie, die leibliche Familie ist damit nicht mehr im Fokus der Jugendhilfe. Dass eine Inpflegegabe möglicherweise eine zeitlich befristete Episode ist, die mit einer Rückkehr der Kinder beendet werden kann, wird nur unzureichend überprüft bzw. unterstützt.
- Überlappungen und Ergänzungen zwischen unterschiedlichen Hilfen werden nicht systematisch entwickelt.

Die Rückkehr eines Kindes aus der Bereitschaftspflege, wenn sich die häusliche Situation nach einer Krise wieder stabilisiert hat, kommt vergleichsweise häufig vor. Trotzdem ist mit der Vermittlung in eine zeitlich befristete Pflegeform nicht unbedingt eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern verbunden (vgl. Kindler/Meysen 2012). Nicht selten kehrt das Kind in genau die Verhältnisse zurück, die zu seiner Inpflegegabe geführt haben. Mit den Eltern ist in der Zwischenzeit oft nur dann gearbeitet worden, wenn noch weitere Kinder in der Familie leben. Häufig dominieren in diesen unterstützenden Hilfen die Alltagsbewältigung oder die Themen der Erwachsenen, wie z.B. Sucht, Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankung. Die Beziehung zum Kind, die Bindungsqualität, die Herausarbeitung ggf. eines Trennungs-

¹⁰ Uni Siegen: Wolf, K. (Hg.) (2015): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn.

Uni Hildesheim: Kuhls, A. /Glaum, J./Schröer, W. (2014): Pflegekinderhilfe im Aufbruch: Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege.

wunsches, die Dimension kindlicher Bedürfnisse und das Einüben und Ausprobieren von Handlungsweisen zu ihrer Befriedigung spielen während der (vorübergehenden) Trennung keine Rolle. Ebenso wird die Installation eines tragfähigen Beziehungsnetzwerkes, das die Eltern nach erfolgter Rückkehr des Kindes unterstützen könnte, vernachlässigt.

9. Unzureichend eingebettete Rückführungen

Intendierte und gesteuerte Rückführungen kommen in der Pflegekinderhilfe eher selten vor. Kindler und Meysen benennen auf der Grundlage der Jugendhilfestatistik eine Rückführungsrate von 4-5 Prozent, für geplante, sozialpädagogisch begleitete Rückführungsprozesse gar nur 2-3 Prozent.¹¹ Selbst wenn wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass ca. 30 Prozent der Kinder im Verlauf der Zeit zu ihrer leiblichen Familie zurückkehren, ist davon auszugehen, dass sich diese Quote noch deutlich erhöhen ließe, wenn der Kooperation mit Eltern mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde und Pflegeverhältnisse nicht vorschnell – in 65 Prozent der Fälle oft schon innerhalb des ersten Jahres (vgl. Kindler 2011) – als „auf Dauer angelegt“ geführt würden.

Dabei gibt es ausreichend Hinweise aus Forschungsprojekten (vgl. Winckelmann 2006; Thrum 2008), dass sich Rückführungen, bei entsprechender Vor- und Nachbegleitung, als durchaus stabil erweisen.

Solange die Perspektive unklar ist, müsste eine bestehende Rückkehroption dadurch gestützt werden, die Eltern zu aktivieren, ihnen tatsächlich und nicht nur verbal die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Kinder wieder zu sich nehmen zu können. Familienunterstützende Hilfen nach einer Trennung sind indes die Ausnahme und nicht die Regel (vgl. Kindler/Meysen 2010).

Noch seltener werden die Kriterien für eine Rückführung gemeinsam mit den Eltern und den Kindern entwickelt. Dabei müssten die Eltern wissen, was genau von ihnen erwartet wird und was sie dazu beitragen können, die Situation zu verändern. Sie müssen sich andererseits aber auch darauf verlassen können, dass gemeinsam festgelegte Ziele verbindlich sind und nicht durch immer neue, zusätzliche Anforderungen in immer weitere Ferne rücken. In jeder Familie mit einer hohen Konflikt- und Problemdichte gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, Anforderungen an die Familie zu multiplizieren („wenn die Wohnung gefunden ist“; „wenn die Trennung vom Vater des Kindes vollzogen ist“; „wenn die Ausbildung beendet ist“) bzw. für die Eltern, getroffene Vereinbarungen zu unterlaufen und aufzuweichen.

Dienlich ist es sich von Beginn an nicht nur mit dem Gelingen, sondern auch mit dem möglichen „Scheitern“ der Bemühungen auseinanderzusetzen und die Konsequenzen und Alternativen von Anfang an in den Klärungsprozess mit einzubinden. Damit verringert sich die mögliche Frustration mit anschließendem Rückzug der Familie.

¹¹ Vgl. Kindler, H./Meysen, Th. (2010): Ergebnisqualität und fachliche Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe. In: Jugendhilfereport des LVR - Landesjugendamt Rheinland, H. 4, S.10.

Aber auch wenn alles „nach Plan“ verläuft und eine Rückkehroption in eine Rückkehr mündet: Die Eltern haben zumindest zwei Übergänge zu bewältigen, die ausreichend gut vor- und nachbereitet werden müssen¹²: die Trennung vom Kind und die Rückkehr des Kindes.

Das Kind kehrt evtl. in eine Situation zurück, die ihm fremd ist (neuer Partner/neue Wohnung/neue Geschwister) und lässt liebgewonnene Personen (seine Pflegeeltern/ Freunde/ Pflegegeschwister) zurück. Es braucht Raum zum Trauern und Zeit, sich neu einzulassen. Möglicherweise testet es seine leiblichen Eltern aber auch aus. Es muss wissen, wie stabil die Situation ist, inwieweit die Eltern (wieder?) belastbar sind. Eltern können in diesen Situationen erneut frustriert werden: Sie fühlen sich inkompetent, zurückgewiesen, durch das Verhalten des Kindes möglicherweise verletzt, vor allem, wenn dieses den Pflegeeltern nachtrauert. Eltern können mit Eifersucht, Wut und Gekränktheit reagieren.

Die Wiedervereinigung der Familie braucht eine umfängliche, zeitlich ausgedehnte einfühlsame Begleitung, die sich der Gefühle von Eltern und Kindern annehmen kann und Rückfälle bzw. schwieriges Verhalten nicht vorschnell als Scheitern, sondern als notwendige, zu Veränderungsprozessen gehörende Schleife begreift und gleichzeitig den Schutz und die Entwicklung des Kindes im Auge behält.

¹² Vgl. Schäfer, D./Petri, C./Pierlings, J. (2015): Nach Hause, Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien. Universität Siegen.

10. Warum es gut ist, die leibliche Familie mit einzuschließen - Careleaving von Pflegekindern

Die Problemfokussierung des bisherigen Textes soll durch einen positiven Ausblick ergänzt werden, der mit der Careleaver-Forschung in den Fokus rückte und sich dem Blickwinkel der Jugendhilfe oftmals entzieht: der Übergang in das Erwachsenenleben und die (neue) Bedeutung, die die leibliche Familie für manche (ehemaligen) Pflegekinder erhält.

Insbesondere für die Pflegekinder, die mit Eintritt in die Volljährigkeit oder kurz danach die Pflegefamilie verlassen, ist der Übergang in ein selbstbestimmtes Erwachsenenleben mit erheblichen Belastungen verbunden. In dieser Phase kann die Auseinandersetzung der jungen Erwachsenen mit ihren leiblichen Eltern und ggf. eine Neujustierung der Beziehungen zu den Familienmitgliedern eine neue Bedeutung und eine positive Veränderung erlangen. Eine (erneute) „Milieuannäherung“ von Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss in dieser Lebensphase keinesfalls bedeuten, dass „alles umsonst gewesen ist“, wie manche Fachkräfte und vor allem Pflegefamilien es evtl. empfinden mögen. „Jo-Jo-Übergänge“, d.h. die ständigen Hin- und Her-Bewegungen zwischen Jugend und Erwachsensein¹³, gehören zum Reifeprozess dazu. Diese Jo-Jo-Übergänge können sich auch beim erneuten Zugang von jungen volljährigen Pflegekindern zu ihren leiblichen Familien abbilden. Im Kontext der Jo-Jo-Übergänge ist auch eine Rückkehr in frühere Lebensformen möglich (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2016).

„Zum inneren Prozess der Verselbständigung gehört für viele Jugendliche das probeweise Erkunden verschiedener Lebensentwürfe und möglicher Antworten auf Identitätsfragen, wobei im Verhältnis zu Bezugspersonen oder zu Erwachsenen insgesamt häufig zeitweise das Trennende überbetont wird. Bei Pflegekindern wird dieser Prozess vielfach dadurch beeinflusst, dass mit (teilweise nur phantasierten) Lebensentwürfen aus der Herkunftsfamilie alternative Modelle vorhanden sind, mit denen eine Auseinandersetzung erforderlich ist.“¹⁴

Einen Erklärungsansatz für diese Auseinandersetzung mit den Lebenskonzepten der leiblichen Familie sieht Heinz Kindler im möglichen Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Bildungskarrieren der Pflegeeltern bzw. der Eltern, der dort an Bedeutung gewinnt, wo die jugendlichen Pflegekinder erkennen, dass es „objektiv kaum möglich sein wird“ (Kindler ebd.), die Lebensentwürfe der Pflegeeltern zu übernehmen.

Reimer und Petri kommen in ihrer Longitudinalstudie zu folgendem Befund: „Im Erwachsenenalter erleben Pflegekinder die Kontraste zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie sehr intensiv, weil sie mit der eigenen persönlichen und beruflichen Entwicklung abgeglichen wer-

¹³ Vgl. Stauber, B./Walther, A. (2013): Junge Erwachsene – eine Lebenslage des Übergangs. In: Schröder, W. et al. (Hg.): Handbuch Übergänge, S. 272.

¹⁴ Kindler, H. et al. (Hg.) (2011): DJI Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 658.

den und sie für sich einen Weg finden müssen, sich in den – wie viele von ihnen betonen – „zwei unterschiedlichen Welten“ zu positionieren.“¹⁵

„Selbst wenn mit der Herkunftsfamilie wenig Kontakt und eine wenig innige Beziehung besteht, erfordert das Erwachsenwerden dennoch einen inneren Ablösungsprozess im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Dieser wird oft dadurch initiiert, dass der Kontakt – manchmal für Pflegeeltern ganz plötzlich – intensiviert wird und eine intensive Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie erfolgt. Das erscheint aus einer distanzierteren Perspektive verständlich: Um sich von etwas oder jemandem lösen zu können, muss man wissen, mit wem man es zu tun hat. Es erfolgen daher oft Wiederannäherungen oder zumindest entsprechende Versuche an die gesamte leibliche Familie oder bestimmte Familienmitglieder. Diese sind in vielen Fällen von Ambivalenzen und Ängsten aber auch von Hoffnungen geprägt.“ (Reimer/Petri 2017: 23 f).

Aus den vorangestellten Zitaten ergibt sich eine ganz besondere Gestaltungsaufgabe für die Pflegekinderhilfe: Beziehungen zur leiblichen Familie von Anfang und während der gesamten Pflegedauer zu fördern und zu ermöglichen und damit den Grundstock für eine spätere Modifikation von Beziehungen zu legen.

¹⁵ Vgl. Reimer, D. /Petri, C. (2017): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? S.51.

Conclusio

Um das mit jeder Unterbringung in einer Pflegestelle verbundene erweiterte familiäre Netzwerk, zu dem die leibliche Familie und die Pflegeeltern gehören, als Chance zu begreifen und nutzen zu können, bildet der Problemaufriss eine Hintergrundfolie, auf der sich mögliche Gelingensfaktoren für den Einbezug der Eltern von Anfang an abbilden lassen: Pflegekinder haben im günstigsten Fall die Möglichkeit, sich zwischen alternativen Lebensentwurfsmustern zu entscheiden und/oder sie – im Sinne eines transkulturellen Ansatzes – miteinander zu verweben und sich aus beiden das jeweils für sie Passende herauszunehmen.

Die Jugendhilfe ist gehalten, die bestmöglichen Bedingungen dafür herzustellen – und zwar von Anfang an. Dies gelingt allerdings nur, wenn die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern gewollt und strukturell als zu jedem Pflegeverhältnis gehörend in die beratende Arbeit mit eingebunden wird.

Damit dies gelingen kann, lassen sich folgende Forderungen ableiten:

- Um Elternbeteiligung ernsthaft zu betreiben und umzusetzen, bedarf es deren struktureller Verortung in jeder Hilfeplanung. Und zwar im Vorfeld jedweder stationärer Hilfe ebenso wie zur Begleitung kurz- und langfristiger Pflegeverhältnisse. Dies erfordert eine angemessene personelle Ausstattung der Dienste bzw. die Zusammenarbeit von PKDs mit Freien Trägern.
- Für die Bewältigung dieses Aufgabenbereiches sind Fachkräfte einzusetzen und mit der entsprechenden fachlichen und zeitlichen Ressource auszustatten. Um das Vertrauen der Eltern zu erlangen, braucht es Zeit, eine wertschätzende Haltung und Kontinuität der handelnden Personen.
- Eltern müssen wissen, wer für sie da ist. Die Zuständigkeit einer Fachkraft für die Belange der Eltern ist Voraussetzung für deren Einbezug. Es muss zwingend geklärt werden, was die Eltern von der „Beratung“ erwarten dürfen, Rollen müssen geklärt und Erwartungshorizonte abgesteckt werden. Eine gleichzeitige Zuständigkeit für alle Beteiligten kann eine emotionale Überforderung für Eltern und Fachkräfte gleichermaßen bedeuten.
- Die Motivation der leiblichen Eltern zu erhalten bzw. zu fördern ist, auch wenn diese sich phasenweise entziehen, als fortlaufende, originär sozialpädagogische Aufgabe zu verstehen.
- Elternbeteiligung, Elternarbeit, Elternschulung, Elternbildung... Alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit haben ihre Berechtigung. Sie brauchen ihrerseits aber der konzeptionellen Unterfütterung, Begründung und Gestaltung in den unterschiedlichen Phasen und Formen eines Pflegeverhältnisses.
- Die Perspektivklärung ist als ein gemeinsam zu gestaltender Prozess aller Beteiligten umzusetzen. Dafür ist es notwendig, zunächst die Realitätskonstruktion der Eltern zu verstehen, um anschließend die Perspektive des Jugendamtes zu erläutern und gemeinsam nach passgenauen Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Form und Intensität der Elternbeteiligung kann sich im Lauf der Zeit ändern, ebenso sind Ziele und Kindeswohldienlichkeit immer wieder aufs Neue zu prüfen und ggf. anzupassen.

- Hilfeforenzen sind zwingend mit den Eltern sowohl vor- als auch nachzubereiten. Es muss die Gelegenheit bestehen, Fragen aufzuwerfen sowie vorliegende Berichte, aber auch Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten bereits im Vorfeld zu besprechen.
- Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten sollten klar und deutlich beschrieben und in verständlichen Vereinbarungen festgehalten werden.
- Es bedarf gemeinsamer Lernfelder für leibliche Eltern, Pflegeeltern und Fachkräfte (Gruppen, Fortbildungen, gemeinsame Aktivitäten). Es müssen Orte der Begegnung geschaffen werden.
- Als Unterstützung für Eltern, die nicht mehr dauerhaft mit ihren Kindern zusammenleben, bieten sich insbesondere Elterngruppen an, die nach einem festgelegten Curriculum die Themen bearbeiten, mit denen sich Eltern ohne Kinder auseinandersetzen müssen.
- Eltern brauchen Wertschätzung, Transparenz und Informationen, z.B. über Entwicklungsfortschritte ihrer Kinder, selbst wenn die persönlichen Kontaktmöglichkeiten begrenzt sind. Dann müssen Wege entwickelt werden, Eltern über ihre Kinder zu informieren (Telefon, Fotos, Internet etc.).
- Es bedarf der Pflegeeltern unterschiedlichster Motivation und Rollenmodelle. Diese müssen umfänglich auf ihre Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern vorbereitet, sensibilisiert und qualifiziert werden. Dies gilt auch für zeitlich befristete Pflegeformen.
- Besuchskontakte sind als zentrale Felder der Begegnung wahrzunehmen und mit Sorgfalt zu planen und mit allen Beteiligten vor- und nachzubesprechen. Vereinbarungen über Besuchsregelungen müssten im Einzelfall begründet und von allen Beteiligten akzeptiert werden. Standardisierte Besuchsregelungen widersprechen diesem Prinzip eklatant. Unterschiedliche Zielstellungen müssen in ihrer Vielfalt differenziert beschrieben, begleitende Fachkräfte mit klaren Rollen und Aufgaben versehen werden. Begleitete Kontakte brauchen kindgerechte Räumlichkeiten, aber auch die personelle Kontinuität, um förderlich zu wirken.
- Kriterien für eine Rückführung/Rückkehr müssen zwischen den Beteiligten gemeinsam entwickelt werden. Jede Rückführung ist umfänglich vorzubereiten und zu begleiten. Eine erfolgreiche Rückführung endet nicht mit dem Zeitpunkt der Rückkehr des Kindes in seine leibliche Familie.
- Das „Scheitern“ von Bemühungen muss mit eingeplant werden. Rückfälle gehören dazu und sind an sich kein Grund, das Werben um eine Zusammenarbeit einzustellen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Elternberatung, dem PKD und dem Jugendamt muss regelhaft betrieben, Schnittstellen definiert und Reflexionszeit eingeplant werden.

- Es bedarf der Einrichtung von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten für leibliche Eltern.

Anhang

Mitglieder der Expert_innengruppe Eltern

- Nicole de Vries, PFIFF gGmbH, Hamburg
- Andrea Dittmann-Dornauf, Universität Siegen
- Prof. Dr. Josef Faltermeier, Hochschule RheinMain, Wiesbaden
- Sarah Goldbach, Projekt Petra, Schlüchtern
- Sabine Kiy-Kania, Kinder-, Jugend-, Elternberatungsstelle Gallus, Stadt Frankfurt a. M.
- Prof. Dr. Nicole Knuth, Fachhochschule Dortmund
- Monika Krumbholz, Kompetenzzentrum Pflegekinder, Berlin
- Sabrina Langenohl, JuFa Münster
- Judith Pöckler-von Lingen, PiB gGmbH, Bremen
- Prof. Dr. Stefanie Sauer, Evangelische Hochschule Berlin
- Dirk Schäfer, Perspektive gGmbH, Bonn
- Elisabeth Schmutz, ism Mainz
- Julia Schröer, Wellenbrecher e.V., Dortmund
- Katharina Steinhauer, IGfH, Frankfurt a.M., Steuerungskreis Dialogforum Pflegekinderhilfe
- Alexandra Szylowicki, Kompetenzzentrum Pflegekinder, Berlin, Steuerungskreis Dialogforum Pflegekinderhilfe

Redaktionsgruppe

Sabrina Langenohl, Judith Pöckler-von Lingen, Dirk Schäfer, Alexandra Szylowicki

Literatur und Quellen

Abbrüche / Beendigungen

Schäfer, D./ Weygandt, K. (2017): Vermeidung von Exklusionsprozessen in der Pflegekinderhilfe.

zhaw Soziale Arbeit: Unerwartete Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kinder- und Jugendalter.
<https://www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/forschung/kindheit-jugend-und-familie/kinder-und-jugendhilfe/unerwartete-abbrueche-von-pflegeverhaeltnissen-im-kinder-und-jugendalter/>

Rückkehrprozesse

Kindler, H./ Meysen T. (2010): Ergebnisqualität und fachliche Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe. In: Jugendhilfereport des LVR - Landesjugendamt Rheinland, H. 4D.

Schäfer, D./ Petri, C./ Pierlings, J. (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie.

Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern

Conen, M.L. (2011): Die Stärken der familialen Resilienz. In: Conen, M.L.: Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden.

Kindler, H. et al. (Hg.) (2011): DJI Handbuch Pflegekinderhilfe.

Faltermeier, J. (2015): Herkunftsfamilien: Family-Partnership und Erziehungspartnerschaft – Ein Paradigmenwechsel in der Fremdunterbringung. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4.

Forum Erziehungshilfen (2017): Themenheft Partizipation von Eltern in stationären Erziehungshilfen. Heft 4

Helming, E. (2017): Konstruktiv mit Eltern kooperieren. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4.

Moos, M./ Schmutz, E. (2012): Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung: Ergebnisse des Projektes "Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe".

Szylowicki, A. (2011): Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie – eine verkannte Chance in der Pflegekinderhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4.

Allgemein

DJJuF (2015): Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe.

Kindler, H. et al. (Hg.) (2011): DJI Handbuch Pflegekinderhilfe.

Kuhls, A./ Glaum, J./ Schröer, W. (2014): Pflegekinderhilfe im Aufbruch: Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege.

Rock, K./ Moos, M./ Müller, H. (2008): Das Pflegekinderwesen im Blick: Standortbestimmung und Entwicklungsperspektiven.

Wolf, K. (Hg.) (2015): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn.

Besuchskontakte

Kindler, H. et al. (Hg.) (2011): DJI Handbuch Pflegekinderhilfe.

Pierlings, J. (2011): Leuchtturmprojekt Pflegekinderdienste, ZPE-Schriftenreihe 31, Universität Siegen.

Pierlings, J./ Reimer, D. (2015): Belastungen und Ressourcen im Kontext von Besuchskontakten. In: Wolf, K. (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn.

Übergänge

Hopp, H. / Landeck, G. (2012): Auf dem Weg in die Volljährigkeit. Jugendliche und junge Erwachsene in Familienpflege, Erziehungsstellen und Wohngruppen. Moses Online Themenheft: 5.

Reimer, D./ Petri, C. (2017): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder?

Sievers, B./ Thomas, S. / Zeller, M. (2015): Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen.

Stauber, A./ Walther B. (2013): Junge Erwachsene – eine Lebenslage des Übergangs. In: Schröder, W. et al.: Handbuch Übergänge.

Biografiearbeit

Lattschar B./ Wiemann I. (2008): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte.

Statistik

Fendrich, S./ Pothmann, J./ Tabel, A.(2016): Monitor Hilfen zur Erziehung.

Good practice

Willkommensmappen für Eltern (E. Schmutz)

Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.: Eltern bleiben trotz alledem

<http://www.jakus.org/angebotsdetails/angebot/20.html?r=11>

Motivational Interviewing (vgl.: Markland u.a. 2005)

Kompetenzzentrum/ LWL / LVR/ Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern – Arbeitshilfe. Curriculum mit Anregungen und Orientierung für die Praxis der Pflegekinderhilfe, 2017.

Contact Families (Schweden)

PFIFF gGmbH: Zeitlich befristete Pflegestellen

[http://ebffm.de/index.php?id=76;](http://ebffm.de/index.php?id=76)

Familiencafés PiB gGmbH

FaLeFos (Family Learning in Foster families), ein europäisches Projekt mit Schwerpunkt auf Besuchskontakten zwischen Pflegefamilien und Herkunftsfamilien. www.falefos.eu4.

http://www.wellenbrecher.de/pdf/Konzeption_Pflegekinderhilfe.pdf